

# Mitglieds- und Beitragsordnung

des

## Spielmannszuges Oeding 1951 e.V.

in der Fassung vom 09.03.2025

### §1 – Passive Mitgliedschaft

- I. Die passive Mitgliedschaft ist eine reine Fördermitgliedschaft und geht außer der Berechtigung an der Generalversammlung teilzunehmen mit keinerlei sonstigen Rechten oder Pflichten einher, insbesondere gilt dies für Instrumente, Noten und Uniform.
- II. Der Jahresbeitrag für eine passive Mitgliedschaft liegt bei 15€.

### §2 – Aktive Mitgliedschaft ohne wöchentliche Ausbildung „Spinneköpfe“

- I. Spinneköpfe sind Mitglieder des Vereins, die mit Instrumenten, Noten und Uniform ausgestattet sind. Sie nehmen nicht an den wöchentlichen Mittwochsparten teil, sollen aber nach Möglichkeit an angekündigten Marschparten teilnehmen.  
Ein Treffen der Spinneköpfe findet an jedem zweiten Mittwoch im Monat im Vereinsheim statt.
- II. Ziel der Spinneköpfe ist es:
  1. den Verein bei traditionellen Veranstaltungen, z.B. Schützenfesten, zusammen mit den aktiven Mitgliedern zu vertreten.
  2. die aktiven Mitglieder (nach §3) bei deren Arbeit zu unterstützen.
  3. die Kameradschaft nach dem aktiven Einsatz weiter zu stärken.
- III. Ein Spinnekopp muss im Jahr an mindestens zwei offiziellen Terminen des Vereins teilnehmen, an denen die Uniform getragen wird. Darunter fallen zusätzlich auch die Mithilfe bei Wettstreiten neben der Bühne, der Nikolausumzug oder die Mithilfe beim jährlichen Vereinsfest (aktuell Glücksradparty). Die Termine werden über die Konzertmeister-App des Vereins bekannt gegeben und über diese die Teilnahme dokumentiert.  
Ausnahmen für die unter III genannten Bedingungen:
  1. Ein verdienter Spinnekopp hat das 60. Lebensjahr vollendet.
  2. Ein Spinnekopp kann aus anderen besonderen Gründen nicht an den Terminen teilnehmen (z.B. Krankheit).
- IV. Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft als Spinnekopp ist gleich dem Beitrag für passive Mitglieder.
- V. Der monatliche Beitrag für Spinneköpfe liegt bei der Hälfte des Beitrages für eine aktive Mitgliedschaft. Durch diesen wird die persönliche Ausstattung, wie z.B. Instrumente oder Uniformjacken finanziert.

### **§3 – Aktive Mitgliedschaft**

- I. Aktive Mitglieder sind Mitglieder des Vereins, die mit Instrumenten, Noten und Uniform ausgestattet sind. Sie nehmen an den wöchentlichen Mittwochsproben, zusätzlich einberufenen Marschproben und (auswärtigen) Probenwochenenden teil.
- II. Ziel der aktiven Spielleute ist es auf einem hohen musikalischen Niveau zu musizieren und den Verein bei regionalen und überregionalen Wettstreiten zu vertreten. Der Anspruch eines jeden aktiven Musikers sollte darin liegen an möglichst vielen Proben teilzunehmen.
- III. Ein aktives Mitglied ist zusätzlich zu den vorgenannten Punkten dazu verpflichtet die unter §2 Abs. 3 genannten Bedingungen zu erfüllen.
- IV. Der Jahresbeitrag für eine aktive Mitgliedschaft ist gleich der passiven Mitgliedschaft.
- V. Der monatliche Beitrag für aktive Mitglieder liegt bei 15€. Durch diesen wird die wöchentliche Ausbildung, sowie die persönliche Ausstattung, wie z.B. Instrumente oder Uniformjacken finanziert.

### **§4 – Ehrenmitglieder**

- I. Ehrenmitglieder sind gleichgestellt mit Spinnköpffen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.
- II. Eine Ehrenmitgliedschaft geht mit keinen monatlichen und jährlichen Beiträgen einher.

### **§5 – Jugendmitglieder**

- I. Jugendmitglieder sind aktive Mitglieder unter 18 Jahren mit den gleichen Rechten und Pflichten.
- II. Jugendmitglieder sind von §2 Abs. 3 befreit.
- III. Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft als Jugendmitglied ist frei.
- IV. Der monatliche Beitrag für Jugendmitglieder ist gleich dem Beitrag für eine aktive Mitgliedschaft. Durch diesen wird die wöchentliche Ausbildung, sowie die persönliche Ausstattung, wie z.B. Instrumente oder Uniformjacken finanziert.

## §6 – Sonstiges

- I. Bei Eintritt in den Verein erheben wir eine einmalige Aufnahmegebühr von 30€.
- II. Sämtliche Beiträge können jährlich von der Generalversammlung angepasst werden. Die Mitglieder müssen darüber nicht gesondert informiert werden, ihnen wird jedoch ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt.
- III. Der Vorstand behält sich vor, nach eigenem Ermessen und vorheriger Rücksprache mit dem betreffenden Mitglied, Mitgliedschaften innerhalb des Vereins umzuwandeln.
- IV. Der monatliche Höchstbetrag für eine Familie, die im gleichen Haushalt lebt, liegt bei 25€. Eine Familie besteht aus bis zu zwei Elternteilen und mindestens einem Kind. Mit dem Erreichen der Volljährigkeit des letzten Vereinsmitglieds der Familie endet auch der Familientarif.
- V. Bei minderjährigen Mitgliedern ist es erforderlich, dass ein Erziehungsberechtigter ebenfalls Mitglied im Verein wird. Diese Mitgliedschaft kann passiv sein.

Angenommen durch den Vorstand.  
Oeding, 09.03.2025

### Unterschriften:

---

1. Vorsitzender | Tim Tecker

---

2. Vorsitzende | Ronja Valtwies

---

1. Kassierer | Sven Terschluse

---

2. Kassierer | Fabio Mümken